

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	49. Plenarsitzung Gemeinderat
CDU-Gemeinderatsfraktion	Termin:	08.04.2008
vom: 20.02.2008	Vorlage Nr.:	1340
eingegangen: 20.02.2008	TOP:	15
	Verantwortlich:	öffentlich
		Dez. 2
Alkoholverbot		

- Kurzfassung -

Die Häufung von Ordnungsstörungen vornehmlich in den Nächten an den Wochenenden in dem flächenmäßig kleinen, nicht strikt definierten Bereich der Innenstadt, der als „Erlebnisachse“ bzw. im vorliegenden Antrag als „Bermuda-Dreieck“ bezeichnet wird, betrachtet auch die Stadtverwaltung seit längerer Zeit mit Sorge. Ob jedoch ordnungspolizeiliche Maßnahmen den gewünschten Effekt zeigen würden, erscheint fraglich. In der Regel werden sehr schnell „Nischen“ gefunden, wie die entsprechenden Vorgaben umgangen werden können.

Zielführender wäre daher, wenn im Bereich der Jugend- und Sozialarbeit Strategien entwickelt werden könnten, die zu einer Verhaltensänderung bei den betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen führen würden. Welche Möglichkeiten dahin gehend bestehen, sollte im Jugendhilfeausschuss beraten werden.

Ordnungspolizeirechtlich könnten diese Maßnahmen flankiert werden durch das Verbot von Flatrate-Partys und die Einführung einer „Gelbe-Karten“-Aktion.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Die Karlsruher Innenstadt ist mit ihren zahlreichen Diskotheken und Lokalitäten an den Wochenenden lokaler, regionaler und überregionaler Treffpunkt insbesondere junger Menschen und verschiedener Gruppierungen. Vor allem in den Nächten an den Wochenenden ist nach Mitteilung des Polizeipräsidiums Karlsruhe eine Häufung von Ordnungsstörungen, massiven Auseinandersetzungen und Straftaten zu verzeichnen. Dabei ist regelmäßig ein überhöhter Alkoholeinfluss bei den betroffenen Personen festzustellen. Die polizeilichen Erfahrungen der Vergangenheit belegen, dass diesem Phänomen nur durch konsequentes, niederschwelliges Einschreiten gegenüber aggressiven sowie alkoholisierten Personen durch starke polizeiliche Präsenz wirksam begegnet werden kann.

In Karlsruhe ist es bereits nach der geltenden Straßenpolizeiverordnung bzw. Grünanlagenverordnung verboten, sich außerhalb konzessionierter Freiausschankflächen ausschließlich oder überwiegend zum Zwecke des Alkoholgenusses in Gruppen niederzulassen, wenn durch alkoholbedingt unkontrolliertes, insbesondere aggressives Verhalten andere an der Nutzung der öffentlichen Straße, des Weges, Platzes oder der öffentlichen Anlage gehindert werden. Entsprechende Verstöße können somit bereits heute als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden. Ob weitergehende Festlegungen rechtlich zulässig sind, ist fraglich (Bsp. Stadtverwaltung Freiburg, die im Zusammenhang mit der dort erlassenen Polizeiverordnung auf „rechtliches Neuland“ verweist).

Auch das von der Landesregierung zur kurzfristigen Realisierung vorgesehene nächtliche Verkaufsverbot von Alkohol könnte zu einer deutlichen Verbesserung der Situation führen. Gleiches gilt für die von dem KVV geplanten Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Alkoholkonsum im öffentlichen Personennahverkehr.

Die Stadtverwaltung schlägt zum jetzigen Zeitpunkt folgendes weitere Vorgehen vor:

- Die bisherigen Maßnahmen zur Eindämmung der alkoholbedingten Auffälligkeiten insbesondere bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen (anlassbezogene Allgemeinverfügungen mit Alkoholverbot anlässlich von Festen, Aufenthaltsverbote für auffällig gewordene Personen, Einsatz von Jugendschutzteams, regelmäßige Gespräche mit Gastronomen etc.) werden mit verstärkter Intensität fortgeführt.
- Komplettes Verbot von Flatrate-Partys.
- „Gelbe-Karte“-Aktion: Bereits in der Vergangenheit ist in Einzelfällen die Kraftfahreignung von Personen in Frage gestellt worden, wenn durch entsprechende Polizeimeldungen bekannt wurde, dass Fahrerlaubnisinhaber z. B. unter Alkoholeinfluss als Gewalttäter aufgefallen waren. Im vergangenen Jahr war in zwei Fällen der Entzug der Fahrerlaubnis nach negativer med.-psychol. Untersuchung die Folge. Diese Vorgehensweise soll jetzt intensiviert werden – auch im Hinblick auf Fahrerlaubnisbewerber. Das Polizeipräsidium Karlsruhe wird zukünftig verstärkt Meldungen über alkoholisierte Gewalttäter an die Fahrerlaubnisbehörde der Stadt übermitteln. Bei erstmalig auffällig gewordenen Personen erfolgt danach gegenüber diesen eine entsprechende Verwarnung mit dem Hinweis, dass bei weiteren Auffälligkeiten fahrerlaubnisrechtliche Maßnahmen ergriffen werden können.
- Sobald bei der Stadt Freiburg konkrete Auswertungsergebnisse über Erfolg oder Misserfolg der Polizeiverordnung zum Alkoholkonsum vorliegen, werden diese angefordert und ausgewertet. Danach wird über das weitere Vorgehen hinsichtlich eines Alkoholverbotes in Karlsruhe entschieden.
- Weitere mögliche Maßnahmen und Handlungsansätze werden im Jugendhilfeausschuss beraten.